

# Ausbildungsförderung in der Bauwirtschaft

Alles Wichtige in Kürze

## 1 Grundlagen und Finanzierung

Die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft wird branchenweit finanziell gefördert. Das sichert zum einen eine hohe Qualität der Ausbildung, die den Anforderungen des Wirtschaftszweigs gerecht wird, zum anderen wird das Bereitstellen von Ausbildungsplätzen gefördert.

Grundlage hierfür sind die für allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Regelungen in der Bauwirtschaft.

Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren solidarisch durch alle Unternehmen der Bauwirtschaft. Sämtliche Betriebe – ob ausbildend oder nicht – stellen SOKA-BAU einen bestimmten Prozentsatz der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer als Beitrag für die Berufsausbildung zur Verfügung.

## 2 Erstattungsleistungen von SOKA-BAU

SOKA-BAU erstattet den Ausbildungsbetrieben einen großen Teil der Ausbildungsvergütungen und zusätzlich die Kosten für den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen in Ausbildungszentren im Rahmen der Ausbildungsordnungen.

Beispielsweise beläuft sich die Erstattungssumme für einen gewerblich Auszubildenden in den alten Bundesländern auf bis zu rund 32.000 € für eine dreijährige Ausbildungszeit.

# Die Leistungen im Einzelnen

## Erstattung von Ausbildungsvergütungen an Ausbildungsbetriebe

Erstattungen für:	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Gewerblich Auszubildende	10 Monate	6 Monate	1 Monat
Techn./Kaufm. Auszubildende	10 Monate	4 Monate	–

Plus Ausgleich für Sozialaufwand:

Erstattet werden zusätzlich 20 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung als Ausgleich für die Sozialaufwendungen des Ausbildungsbetriebes. Dies deckt den Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag fast vollständig ab.

## Erstattung von überbetrieblichen Ausbildungskosten

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sichern einen hohen Ausbildungsstandard und begleiten den technischen Fortschritt. Die Kosten für die in den Ausbildungsordnungen vorgesehenen Maßnahmen übernimmt SOKA-BAU und rechnet diese direkt mit den Ausbildungszentren ab. Hierzu gehören:

- Kursgebühren
- Fahrtkosten der Auszubildenden
- Internatskosten

Kosten für Berufe, deren Ausbildungsordnung keine überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme vorsieht, werden im Rahmen zeitlicher Höchstgrenzen erstattet.

## 3 Voraussetzungen für die Förderung

Ausbildungskosten werden erstattet für gewerblich, technisch und kaufmännisch Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (Ausnahme: Land Berlin). Voraussetzung ist insbesondere, dass es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des § 25 der Handwerksordnung (HwO) handelt.

Bei Umschulungen, Zweitausbildungen gelten besondere Voraussetzungen. Rufen Sie uns in diesen Fällen bitte noch vor Ausbildungsbeginn an; wir beraten Sie gern.

## 4 Anmeldung eines Auszubildenden

Senden Sie eine gut lesbare Kopie des Ausbildungsvertrages an SOKA-BAU. Wichtig ist, dass der Vertrag bereits die Bestätigung der Handwerkskammer, Innung oder Industrie- und Handelskammer enthält. Anschließend erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis von SOKA-BAU.

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Kostenfreie Servicenummern:  
Telefon 0800 1200 111  
Fax 0800 1200 333

arbeitgeber@soka-bau.de

[www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de)

## 5 Ausführliche Informationen

... finden Sie – stets aktuell – im Internet unter [www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de) (*Kapitel Arbeitgeber > Berufsausbildung*), zum Beispiel die aktuell gültigen Ausbildungsvergütungen und unter [www.bau-ausbildung.de](http://www.bau-ausbildung.de) unsere Ausbildungsplatzbörse. Hier können Sie kostenlos freie Ausbildungsplätze in Ihrem Betrieb anbieten. Bau-Azubis (auch künftige), die eine Ausbildung in der Bauwirtschaft beginnen oder fortsetzen möchten, können über eine Suchfunktion Betriebe in einer ausgewählten Region zu ihrem Berufswunsch finden und direkt mit dem Ausbildungsbetrieb Kontakt aufnehmen.

Sehr ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“. Diese erhalten Sie automatisch von uns, sobald Sie einen Auszubildenden angemeldet haben. Sie können die Broschüre auch jederzeit im Internet abrufen. [www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de) (*Kapitel Online-Service > Download-Center*)

Bei Fragen zur Ausbildungsförderung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.